

## LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

KOORDINATIONSSTELLE FÜR MITWIRKUNGSVERFAHREN  
Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen · Tel. 0208 / 880 590 · Fax 0208 / 880 5929  
e-Mail: LB.Naturschutz@t-online.de Internet: http://www.lb-naturschutz-nrw.de

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE · R PSHORSTER STR. 306 · 46117 OBERHAUSEN

An den  
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf  
z.Hd.: Herrn Wilhelm / Referat I.1  
vorab per Fax: 0211 884 3002

Ihr Zeichen  
I.1

Ihr Schreiben vom  
13.12.2004

Datum  
10.01.2005 ger...

„Landesbetrieb Forst“ im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt  
Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten u. Naturschutz

Sehr geehrter Herr Wilhelm,

in der Anlage sende ich Ihnen die Stellungnahme der anerkannten Naturschutz-  
verbände zur Errichtung des Landesbetriebs Forst zu.

Als Sprecher wird Josef Tumbrinck (Vorsitzender des NABU NRW) benannt.  
Zudem wird als weiterer Teilnehmer Mark v. Hofe (Vorsitzender der LNU) teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

- gez. -

Michael Gerhard



Unser Zeichen  
(bitte unbedingt angeben)

**SV 15-01.05 LEG**

Auskunft erteilt

Herr Gerhard

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
13. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**

**13/ 45 8 5**

*17.12. + 17.06*

Anlage





Bund für Umwelt  
und Naturschutz Deutschland,  
Landesverband NRW e.V.  
Merowinger Str. 88  
40225 Düsseldorf



Landesgemeinschaft  
Naturschutz und Umwelt  
NRW e.V.  
Heinrich-Lübke-Str. 16  
59759 Amsberg



Naturschutzbund  
Deutschland,  
Landesverband NRW e.V.  
Merowinger Str. 88  
40225 Düsseldorf

10. Jan. 2005

## Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände zur Errichtung des „Landesbetriebs Forst“ – Beratung zum Nachtragshaushalt 2004/2005

Sehr geehrter Herr Präsident Schmidt,

zur Einrichtung des Landesbetriebs Forst, den wir im Grundsatz begrüßen, nehmen die Naturschutzverbände wie folgt Stellung:

### 1. Trennung von Hoheit, Beratung und Wirtschaftsunternehmen

Die Naturschutzverbände können der Einrichtung des Landesbetriebes nur zustimmen, wenn damit auch die Chance genutzt wird, die zurzeit bestehende zweifelhafte Verschmelzung bei der Landesforstverwaltung von Hoheit, Beratung und Wirtschaftsunternehmen innerhalb eines Hauses (Forstamtes), teilweise sogar in Personalunion abzustellen. Es ist schon äußerst problematisch, dass ein Forstamtsmitarbeiter, der Waldbesitzer berät, diese im Falle von Vergehen auch in hoheitlichen Angelegenheiten "maßregeln" muss. Zwei Herzen schlagen in der Brust eines jeden Betreuungsförsters, wenn er einerseits Entscheidungen im Sinn des Landes und der Allgemeinheit fällen, andererseits jedoch die Interessen des Waldbesitzers wahren muss. Dies dient nicht dem Vertrauen zwischen Waldbesitzern, Naturschützern und Forstleuten und läuft weiterhin - soll dieses Vertrauensverhältnis zukünftig weiter geführt werden - entweder auf faule Kompromisse hinaus oder richtet sich gegen das eigentliche Interesse des Landes bzw. der Allgemeinheit. Auch die unternehmerische Führung der staatlichen Forstbetriebe und ihre hoheitliche Überwachung können ohne Interessenkonflikte nicht in derselben Hand liegen.

Die Naturschutzverbände fordern deshalb, innerhalb des Landesbetriebs hoheitliche Aufgaben, Beratungsaufgaben und Bewirtschaftung des Staatswaldes strikt zu trennen. Wir empfehlen deshalb dringend, die direkte Dienstherreneigenschaft für die Hoheitsbeamten der Forstämter auf die Zentrale des Landesbetriebs zu übertragen. Das Dilemma der guten lokalen Kontakte könnte beispielhaft durch eine solche Maßnahme entschärft werden. Zusätzlich könnten die Aufwertung des lokalen Forstausschusses – auch durch die Einbindung der anerkannten Naturschutzverbände - sowie die Ausweitung der Zuständigkeit der regionalen Gebietsinspektoren hier eine erste Verbesserung der derzeitigen unakzeptablen Situation darstellen.

- 2. Keine Beeinträchtigung von Schutzgebieten durch Einsparungen**  
Es steht zu befürchten, dass bei den derzeit geplanten Transferleistungen vom Landesetat zum Landesbetrieb eine Unterdeckung von mehreren Millionen Euro eingeplant ist, was den Landesbetrieb zu massiven Einsparungen zwingen wird. Die Schutzzwecke von FFH-Gebieten und NSG im Staatswald dürfen durch mögliche Einsparungen nicht beeinträchtigt werden. Dauerhaft sind für deren Schutz und Entwicklung ausreichend Mittel bereit zu stellen. Diese sind im Haushaltsplan des Landesbetriebes zu dokumentieren.
- 3. Sicherung der Vorbildfunktion für Naturnahe Waldwirtschaft**  
Der Staatswald muss seine Vorbildfunktion für Naturnahe Waldwirtschaft landesweit erfüllen können. Entsprechende Einsparungen bei Personal- oder Sachkosten sowie eine Erhöhung der Erträge aus Holzeinschlag um 1/3 dürfen nicht zu Lasten dieser wichtigen Aufgabe gehen.
- 4. Sicherung der Zertifizierung nach FSC**  
Ebenso muss sichergestellt sein, dass die Zertifizierung des Staatswaldes nach FSC uneingeschränkt weiter betrieben wird.
- 5. Nationalparke direkt dem Ministerium zuordnen**  
Die Nationalparkverwaltung(en) sind direkt dem Ministerium zu unterstellen, da hier ausschließlich Aspekte des Naturschutzes im Vordergrund stehen.
- 6. Bei Öffentlichkeitsarbeit keine Konkurrenz zu ehrenamtlichem oder beruflichem Naturschutz aufbauen**  
Bei der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Waldnaturschutz und Waldpädagogik sollte sich der Landesbetrieb in das bestehende Gefüge und in das aktuelle Umweltbildungsgeschehen innerhalb des Landes einpassen. Er muss kooperativ und marktgerecht mit allen anderen Trägern zusammenwirken, sich an die gemeinsame Aus- und Fortbildung, Erfahrungsaustausch und praktische Zusammenarbeit beteiligen. Die bestehenden nichtstaatlichen Einrichtungen – kommunale, verbandseigene und private mit ehrenamtlichen und beruflich tätigen Mitarbeitern - des Naturschutzes dürfen nicht durch die hoch subventionierte Konkurrenz des Landesbetriebes ruiniert werden. In diesem Zusammenhang erwarten die Naturschutzverbände vom zukünftigen Landesbetrieb Forst eine enge Abstimmung und Kooperation mit den auf der lokalen Ebene tätigen ehrenamtlichen Naturschutzorganisationen, Biologischen Stationen und beruflichen Naturschützern.
- 7. Gremien mit ehrenamtlichem und beruflichem Naturschutz besetzen**  
Die Naturschutzverbände fordern, bei der Einrichtung von Ausschüssen und Beiräten sowohl auf regionaler und lokaler Ebene (Forstämter) wie auch auf Ebene des MUNLV und des Landesbetriebes (Landesforstausschuss, Verwaltungsrat/Landesbetriebskommission etc.) mit jeweils einer Stimme pro Verband berücksichtigt zu werden. Ebenso sollten hier auch die Biologischen Stationen berücksichtigt werden. Im Sinne eines großen gesellschaftlichen Konsens über die Zukunft des Waldes in NRW sollte die im Lande vorhandene Sachkompetenz an einen Tisch geholt werden. Die drei anerkannten Naturschutzverbände in NRW zählen dabei sicher zu den gesellschaftlich besonders relevanten Gruppen.

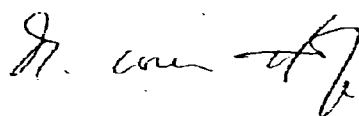
**8. Haushaltsplan mit Transparenz**

Im Haushaltsplan muss deutlich werden, wofür die Gelder angesetzt sind. Wenn Personal finanziert wird, muss klar werden, welche Aufgaben von diesem Personal für das Land übernommen werden. Außerdem sollten auch die investiven Mittel mit ihrer Zweckbestimmung gesondert aufgeführt werden. Transparenz ist hier ganz wichtig!

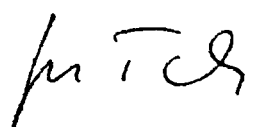
Mit freundlichen Grüßen



Klaus Brunsmeier  
Landesvorsitzender des BUND



Mark vom Hofe  
Vorsitzender der LNU



Josef Tumbrinck  
Landesvorsitzender des NABU